



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
16. April 2015

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 115

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. April 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.55)]

### 69/269. Statut des Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preises der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/13 vom 10. November 2009, mit der sie den 18. Juli zum Internationalen Nelson-Mandela-Tag erklärte, der von den Vereinten Nationen seit 2010 jährlich begangen wird,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 68/275 vom 6. Juni 2014, mit der sie den Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preis der Vereinten Nationen schuf, einen Ehrenpreis zur Würdigung der herausragenden Leistungen und Beiträge einzelner Personen zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen,

*beschließt*, das dieser Resolution als Anlage beigefügte Statut des Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preises der Vereinten Nationen anzunehmen.

84. Plenarsitzung  
2. April 2015

### Anlage

#### Statut des Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preises der Vereinten Nationen

##### Artikel 1 Ziel

1. Ziel des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 68/275 vom 6. Juni 2014 geschaffenen Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preises der Vereinten Nationen ist es, die Leistungen derjenigen anzuerkennen, die ihr Leben in den Dienst der Menschheit gestellt haben, um die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu fördern, und gleichzeitig das außergewöhnliche Leben Nelson Rolihlahla Mandelas und sein Vermächtnis auf dem Gebiet der Aussöhnung, des politischen Übergangs und des sozialen Wandels zu ehren und zu würdigen.

##### Artikel 2 Preis

1. Der Preis wird alle fünf Jahre in Würdigung außergewöhnlicher Leistungen und Beiträge an zwei Personen (eine Frau und einen Mann) aus unterschiedlichen geografischen Regionen verliehen, wobei zur Gewährleistung der Ausgewogenheit auch die geografische



Region der vorangegangenen Preisträger zu berücksichtigen ist. Die Vergabe des Preises erfolgt in Anerkennung ihres Engagements im Dienste der Menschheit bei der Förderung der Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts und bei der Gemeinwesenentwicklung, geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen. Aktive Bedienstete einer Organisation des Systems der Vereinten Nationen kommen als Preisträger nicht in Betracht.

2. Der jedem Preisträger verliehene Preis besteht, in Anerkennung der Bescheidenheit Nelson Rolihlahla Mandelas, in einer Tafel, in die eine angemessene Würdigung und ein relevantes Zitat eingraviert sind. Das Zitat wird von dem Ausschuss für den Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preis der Vereinten Nationen (siehe Artikel 4) im Benehmen mit dem Generalsekretär ausgewählt.

3. Die Namen der jeweiligen Preisträger werden im Mai des Jahres der Preisverleihung verkündet. Der Preis wird vom Generalsekretär im Rahmen einer feierlichen Verleihung übergeben, die Teil der Begehung des Internationalen Nelson-Mandela-Tages (18. Juli) durch die Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen ist.

4. Der Preis soll 2015 erstmals verliehen werden. Der Ausschuss wird ersucht, ausnahmsweise und einmalig geeignete gestraffte Maßnahmen für die erstmalige Verleihung des Preises zu treffen.

### **Artikel 3**

#### **Nominierung der Kandidaten**

1. Folgende Stellen können schriftliche Nominierungen für den Preis abgeben:

a) Regierungen von Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten der Vereinten Nationen;

b) Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, die eine ständige Einladung erhalten haben, als Beobachter an den Tagungen und der Arbeit der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats teilzunehmen;

c) Hochschulen, insbesondere Universitäten und andere Bildungseinrichtungen, die ein über die Sekundarschulbildung hinausgehendes Bildungsprogramm anbieten, tertiäre Bildungsabschlüsse vergeben und von den zuständigen Behörden von Mitgliedstaaten als Hochschulen zugelassen und/oder akkreditiert sind, sowie unabhängige Forschungszentren und -institute, die sich dem Dienst an der Menschheit, der Förderung der Aussöhnung und des sozialen Zusammenhalts und der Gemeinwesenentwicklung verschrieben haben;

d) nichtstaatliche Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat;

e) frühere Preisträger, sofern sie nicht aktuell Mitglied des Ausschusses sind.

2. Das Sekretariat des Ausschusses kündigt den Preis auf den bestehenden Internetseiten der Vereinten Nationen und über die bestehenden Informations- und Kommunikationskanäle an. Die Nominierungen für das jeweilige Jahr sind bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres beim Sekretariat einzureichen. Das Sekretariat leitet die eingegangenen Nominierungen im Einklang mit diesem Statut an die Mitglieder des Ausschusses weiter.

3. Der Ausschuss tritt nach Möglichkeit im März des Jahres der jeweiligen Preisverleihung zusammen, um die beiden Preisträger für das Jahr auszuwählen.

### **Artikel 4**

#### **Ausschuss**

1. Die Preisträger werden vom Ausschuss ausgewählt (siehe Artikel 2 Absatz 2), der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) fünf Vertreter von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, wobei jede der fünf Regionalgruppen, nämlich die afrikanischen Staaten, die asiatisch-pazifischen Staaten, die osteuropäischen Staaten, die lateinamerikanischen und karibischen Staaten und die westeuropäischen und anderen Staaten, je einen Vertreter für einen Zeitraum von fünf Jahren auswählt;
  - b) ein Vertreter der Ständigen Vertretung Südafrikas bei den Vereinten Nationen, der dem Ausschuss von Amts wegen angehört;
  - c) der Präsident der Generalversammlung, der als Vorsitzender des Ausschusses fungiert.
2. Der Ausschuss wählt auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Vertretung fünf namhafte Persönlichkeiten aus, die bedeutende Beiträge im Dienste der Menschheit und zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen geleistet haben. Diese namhaften Persönlichkeiten gehören dem Ausschuss als Ehrenmitglieder an und sind während des alle fünf Jahre stattfindenden Auswahlverfahrens in beratender Funktion für einen festgelegten Zeitraum tätig, der durch Beschluss des Ausschusses verlängert werden kann. Diejenigen namhaften Persönlichkeiten, die sich nicht in New York befinden, geben ihre Beiträge in schriftlicher Form oder gegebenenfalls virtuell ab.
3. Die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information fungiert als Sekretariat des Ausschusses.
4. Die sieben Mitglieder des Ausschusses treffen ihre Entscheidungen im Konsens. Der Ausschuss kann seine eigenen Arbeitsmethoden festlegen.
-